



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ  
LES HÔPITAUX DE SUISSE  
GLI OSPEDALI SVIZZERI

**Bundesamt für Gesundheit BAG**  
Abteilung Übertragbare Krankheiten  
Elise de Aquino  
Projektleiterin Nationale Strategie zu Impfungen  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

Per E-Mail an: [nsi@bag.admin.ch](mailto:nsi@bag.admin.ch)

Ort, Datum Bern, 30. April 2018  
Ansprechpartner Martin Bienlein

Direktwahl 031 335 11 13  
E-Mail [martin.bienlein@hplus.ch](mailto:martin.bienlein@hplus.ch)

## H+ Anhörungsantwort Aktionsplan zur Nationalen Strategie zu Impfungen (NSI)

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

In seinem Schreiben vom 19. März 2018 lädt das Eidgenössische Departement des Innern ein, uns im Rahmen der Anhörung zum Aktionsplan zur Nationalen Strategie zu Impfungen (NSI) zu äussern, wofür wir Ihnen bestens danken.

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten schweizerischen Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Uns sind 236 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 369 Standorten sowie über 170 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen.

### 1 Allgemeine Zweifel

H+ steht für den Schutz der Mitarbeitenden sowie der Patientinnen und Patienten der Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. H+ zweifelt aber noch immer am übergeordneten Ziel, mit der generellen nationalen Impfstrategie die in einigen Bereichen europaweit tiefen Impfraten in der Schweiz zu heben.

Trotzdem anerkennt H+ die Arbeit der vielen Expertinnen und Experten, oft auch aus Spitälern und Kliniken, für die nationale Strategie und für den Aktionsplan. Impfungen sind eine wesentliche Errungenschaft der Medizin.

Nachfolgend fokussieren wir auf spitalrelevante Aspekte des Aktionsplans.

### 2 Zielgruppen

Als Zielgruppe werden oft die Gesundheitsfachpersonen genannt. Dabei wird verkannt, dass diese meist in Gesundheitsinstitutionen angestellt und damit weisungsgebunden sind, selbst Ärzte zu 47% (ohne Belegärzte). Im Falle der Anstellungen sind deshalb auch immer die Gesundheitsinstitutionen einzubeziehen, zum Beispiel bei den Massnahmen gemäss VI.4.

### 3 Ungelöstes Dilemma der Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen

Impfen hat für die Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen drei Aspekte: erstens jenen des direkten und indirekten Schutzes der ihnen anvertrauten Patientinnen und Patienten; zweitens als

Arbeitgeber gegenüber dem Personal; und drittens als Leistungserbringer zum Schutz der Bevölkerung im Sinne der öffentlichen Gesundheit.

Während die meisten Impfungen problemlos anerkannt und akzeptiert sind, ist jene gegen Grippe beim Personal der Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen umstritten, mehrheitlich in der Pflege. Hier besteht für die Gesundheitsinstitutionen die grösste Herausforderung.

Bezüglich der Grippeimpfungen stehen die Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen deshalb in einem Dilemma. Einerseits sind die Grippeimpfungen unter dem Gesundheitspersonal umstritten. Andererseits besteht das Schutzbedürfnis der Patientinnen und Patienten. Ein Impfblogatorium wäre wegen der Ablehnung ein gravierender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Personals. Erschwerend kommt hinzu, dass Grippeerreger oft auch von Besucherinnen und Besuchern eingeschleppt und übertragen werden. Ein Verbot für Besuche während der Grippezeit wäre aber nicht denkbar. Im Weiteren umfassen Grippeimpfungen oft nicht alle zirkulierenden Erreger. Und schliesslich ist die Maske als Alternative nicht in jeder Arbeitssituation angebracht. So werden die Gesundheitsinstitutionen weiterhin mit dem Dilemma zwischen Gesundheitsschutz und der persönlichen Freiheit des Personals, nicht zu impfen, leben müssen. Hier hilft die Strategie nicht weiter.

#### **4 Massnahmenpaket II Ausbildung**

Dem „Massnahmenpaket II Ausbildung“ fehlt eine vertiefte Analyse der angeblichen Defizite der Ausbildungen. So beinhaltet beispielsweise bereits die Pflegegrundausbildung FAGE ausdrücklich das Thema Impfen und die darauf aufbauenden Diplomausbildungen Pflege HF, das Curriculum Hebamme FH und die Weiterbildung Mütter-Väterberatung beinhalten ebenfalls die Prävention und das Impfen. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass Gesundheitsfachpersonen sehr wohl das Thema Impfen lernen und dazu Kompetenzen erwerben. Wo genau ein Handlungsbedarf besteht, bleibt in der Strategie unklar.

#### **5 Angemessene Entschädigung (VI.1)**

Das Problem der Vergütung von Impfungen innerhalb des TARMED ist a priori nicht ersichtlich. Tarifpartner für ärztliche Leistungen sind die beiden nationalen Versicherungsverbände santésuisse und curafutura, die nationalen Sozialversicherer vertreten durch die MTK sowie die FMH und H+ als Leistungserbringer. Über die Hälfte der Ärzte arbeiten in Spitälern und Kliniken, sei es als Angestellte (47% gemäss aktueller Ärztestatistik der FMH), sei es als Belegärztinnen und Belegärzte. Die Kantone sind in diesem Bereich zurzeit keine Tarifpartner.

Es sind nicht nur die Tätigkeiten der Ärztinnen und Ärzte in freier Praxis, sondern auch jene in den Gesundheitsinstitutionen voll zu entschädigen. Dies gilt insbesondere für Aufwände für die Umsetzung des Aktionsplans und für alle gemeinwirtschaftlichen Leistungen in diesem Zusammenhang.

Impfungen sollten vollumfänglich in den Leistungskatalog des KVG fallen, analog zur Mutterschaft, das heisst ohne Franchise und Selbstbehalt (Art. 64 Abs. 7 KVG).

Da es sich um eine Entschädigungsfrage handelt, sollte diese in der Verantwortung des DB KUV des BAG liegen und nicht des DB OeG.

#### **6 Rahmenbedingungen für Impfinformation und Impfungen durch nichtärztliche Gesundheitsberufe schaffen (VI.2)**

Für nichtärztliche Gesundheitsberufe ist folgendes wichtig: die Ausbildung (siehe oben), die Tätigkeitsausführung, die Tätigkeitsabrechnung innerhalb der sozialen Krankenversicherung OKP sowie die Tarifierung innerhalb der OKP. Bei der Ausbildung und Tätigkeitsausführung sind die Kantone, Arbeitgeber und Organisationen der Arbeitswelt, insbesondere die OdASanté, einzubeziehen. Die Tätigkeitsabrechnung innerhalb der sozialen Krankenversicherung OKP betrifft das EDI und die Tarifierung der Tätigkeit (sofern gemäss OKP zugelassen) der nichtärztlichen Gesundheitspersonen die Tarifpartner (siehe oben).

Wir danken für die Aufnahme unserer Anliegen und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wegmüller', written in a cursive style.

Dr. Bernhard Wegmüller  
Direktor